



Sarah Ryglewski

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Landesvorsitzende der SPD Bremen

Klage der Verbraucherzentralen richtig:
Unangemessene Gebühren sind nicht mit der gesetzlichen
Regelung für das Basiskonto vereinbar

Heute hat der Verbraucherzentrale Bundesverband Klage gegen drei Kreditinstitute wegen unangemessener Entgelte für das Basiskonto erhoben. Auf das Basiskonto hat seit Juni 2016 jeder einen Rechtsanspruch. Dazu erklärt Sarah Ryglewski, Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion für das Basiskonto und Mitglied des Finanzausschusses:

„Es ist zu begrüßen, dass der vzbv auf angemessene Entgelte drängt und diese auch gerichtlich durchsetzen will. In den Beratungen zur Gesetzgebung haben wir ausdrücklich dafür gesorgt, dass Banken berücksichtigen müssen, ob ein Konto nur online oder auch am Schalter genutzt wird. Jetzt zeigt sich, wie wichtig diese Regelung war. Es wird deutlich, dass einige Banken den Rechtsanspruch umgehen wollen, indem sie hohe Gebühren verlangen, die Berechtigte abschrecken. Ich erwarte von der BaFin, dass Sie die Mittel, die wir ihr an die Hand gegeben haben, nutzt und schnellstmöglich gegen die überhöhten Gebühren vorgeht. Das habe ich als Berichterstatterin bereits zum Jahresende in einem Schreiben an das zuständige Bundesfinanzministerium deutlich gemacht.“